

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 24

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oft für kürzere oder längere Zeit arbeitsuntauglich. Viele Fuß- oder Hufkrankheiten können vermieden werden, oder sind leichter zu heilen, wenn man mit dem Bau und der Verrichtung der Telle genau bekannt ist. Hierzu gibt die vorliegende Arbeit eine gründliche Anleitung. Dieselbe behandelt den Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Verrichtung und in Rücksicht auf Hufbeschlag (bei gesunden und kranken Hufen); auch das Ausführen des Hufbeschlages ist nach richtigen Grundsätzen ausführlich dargelegt.

Pferdebesitzern, Kavalleristen und Pferdeärzten braucht die Wichtigkeit einer richtigen Behandlung des Fußes nicht erst nachgewiesen zu werden. Die vorliegende Schrift, die von Fachmännern als das Beste, was in diesem Gebiete geleistet worden, bezeichnet wird, kann daher bestens anempfohlen werden.

Das Buch ist in Deutschland sehr günstig beurtheilt worden. Prof. Dr. Dammann, Proskau, schließt seine Besprechung desselben im „Landwirth 1870 Nr. 38“ mit den Worten: „Das ganze Werk steht in beiden Abschnitten so hoch über allen Lehr- und Handbüchern, welche den gleichen Stoff behandeln, daß diese mit ihm gar nicht in Parallele gestellt werden können. Landwirthen und Pferdebesitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Einsicht in diesen wichtigen Zweig der Technik verschaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster Ueberzeugung angelegentlichst zum Studium empfehlen.“

Die zahlreichen, genau und elegant ausgeführten Holzschnitte sind eine werthvolle Beigabe und erleichtern wesentlich das Verständniß. Das Buch ist schön ausgestattet.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Juni 1871.)

Nach dem Schultableau vom 11. Januar 1871 findet die eidg. Centralmilitärschule auf dem Waffenplatz Thun vom 3. Sept. bis 21. Oktober statt.

Das Kommando derselben ist dem Oberinstructor der Infanterie Herrn eidg. Oberst Hoffstetter übertragen.

In die Schule haben einzurücken:

- a) Eine Anzahl subalternen Offiziere des eidg. Stabes;
- b) die neu ernannten Majore der Infanterie;
- c) die neu ernannten Majore der Scharfschützen, welche nicht bereits als Hauptleute eine solche Schule bestanden haben, Sämmtliche am 2. Sept. bis spätestens Abends 4 Uhr.

Die Entlassung aus der Schule findet am 21. Oktober Morgens statt.

Die Offiziere haben sich sofort nach ihrer Ankunft in Thun auf dem Kriegskommissariat der Schule einzuschreiben.

Jedem Offizier (Schüler) ist gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er die Fourageration beziehen wird. Dabei ist Bedingung, daß ein solches Pferd Eigenthum des betreffenden Offiziers und vollständig sowohl für den Dienst in der Reitschule, als für den Gebrauch im Terrain zugetrennt sei.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, des Weiteren sich mit einem Reitzzeuge, allerwenigstens mit einem Sattel, überdies mit einer Schweißkarte zu versehen.

Alle an der Schule theilnehmenden Offiziere, ohne Unterschied des Grades und der Waffe, erhalten einen Schulsold von täglich Fr. 7.

Sie werden sämmtlich in der Kaserne einlogirt.

Das eidg. Militärdepartement ersucht Sie, die nöthigen Weisungen zu erlassen, daß Ihre neu ernannten Majore der Infanterie und Schützen, welche noch keine solche Schule mitgemacht haben, rechtzeitig in die Schule eintreffen werden.

Von diesen Offizieren ersuchen wir ein namentliches Verzeichniß bis zum 1. Juli einzusenden, unter Angabe, ob sie mit oder ohne Pferd einrücken werden.

Eidgenossenschaft.

(Truppenanstellung 1870 und 1871.) (Fortsetzung.) (Eintritt der französischen Armee.) Diese sämmtlichen Verfügen wurden am 28. Januar bis spät in die Nacht und am Morgen des 29. von Delenberg aus getroffen, und gegen Abend traf das Hauptquartier in Neuenburg ein, wo sofort zur Einrichtung der Bureaux geschritten wurde. Die schon in Delenberg vorzüglichen Bureaueinrichtungen erleichterten unsere Arbeiten sehr, was nun auch in Neuenburg in hohem Maße der Fall war, und den beidseitigen Behörden ausdrücklich verdankt wurde.

Montags den 30. Januar schloß der schweizerische General von Berrières aus durch seinen nach Pontarlier gesandten ersten Adjutanten einen Vertrag mit General Bourball's Nachfolger über gegenseitige Grenzpolizei während des vermeintlich auch diese Armee einschließenden Waffenstillstandes ab und kam nach Neuenburg zurück. Allein im Laufe des 3. Februar vernahm man den Ausschluß der Ostarmee vom Waffenstillstand, der General eilte wieder nach Berrières (er mußte auf der Station Neuenburg drei Stunden auf den Zug warten) und gleich nach seiner Ankunft in der Nacht wurde der Vertrag über Eintritt der französischen Armee in die Schweiz unterzeichnet.

Der Chef des Generalstabs verfügte sich Morgens früh ebenfalls nach Berrières, weil es ihm nöthig schien, behufs der weiteren und von Neuenburg aus allerdings besser zu treffenden Dispositionen, den Zustand der französischen Armee und manche Nebenumstände durch eigene Anschauung kennen zu lernen und Organisation der Internirung zu besprechen.

(Internirung.) Der Herr Generaladjutant verblieb sodann in Berrières, um die Internirung nach Neuenburg zu leiten.

Von den französischen Oberoffizieren waren keine Angaben über die Stärke der übertretenden Armee erhältlich, und wenn auch das Ganze sehr richtig auf 85,000 Mann geschätzt worden, so wollten es widersprechende Berichte wieder für nahe auf die Hälfte dieser Zahl reduzieren, bis die volle Wahrheit und die volle Zahl endlich doch herauskam. Ebenfowenig konnte man wissen, wie sich die Gesammtheit auf die verschiedenen Pässe vertheilen würde. Man glaubte anfänglich, Berrières werde neben den meisten Pferden und Fuhrwerken auch die meiste Mannschaft aufnehmen, welches letztere aber nicht eintraf, indem beinahe zwei Drittheile auf die Waadtländerpässe kommen. Es war daher natürlich, daß nach Neuenburg zu viel Brod bestellt wurde, welches dann leider dort liegen blieb, weil die Bahn schlechterdings nicht im Stande war, solches weiter zu befördern.

Der Zustand der französischen Armee war derjenige der vollständigen Desorganisation, es war eine ungeheure Masse von Individuen ohne jede Gliederung. Einige Linien-Regimenter ausgenommen, ließen die Offiziere durchaus von den Truppen weg, und es entging uns daher das Mittel der Verantwortlichkeit ganz.

Die Internirungen von Berrières-Neuenburg aus und diejenigen von den Waadtländerpässen mußten ganz gescheiden gehalten werden, letztere wurden durch Division V, namentlich Brigade VIII besorgt, und leider mischten sich die Waadtländerbehörden aus allerdings guten Absichten auf eine Art ein, welche eine Uebersicht unmöglich machte und zu den vielen nachherigen Klagen Freiburgs Anlaß gaben.

Im großen Generalstab wurde diesem Zweig ein eigenes Bureau gewidmet. Hr. eidg. Oberst Siegfried leitete dasselbe und bereinigte auch noch später die auf der Westfronte gebliebenen